

Trachtenverein Alt Rosenheim e. V.

Richtlinie zur Verleihung der Vereinsnadeln

Silber & Gold

(gültig ab: 01.08.2025)



Genehmigt durch:

Die Vorstandschaft am 01.08.2025 durch Vorstandsbeschluss

Verantwortlich für die Umsetzung:

Vorstandschaft und Vereinsausschuss

Inhalt

1. Ziel und Zweck der Auszeichnung	3
2. Die Auszeichnungsstufen	4
2.1 Vereinsnadel in Silber	4
2.2 Vereinsnadel in Gold.....	4
3. Vorschlagsrecht.....	5
4. Entscheidungsverfahren.....	5
5. Verleihung und Form.....	6
6. Begrenzung und externe Ehrungen	6
6.1 Maximalverleihungen pro Kalenderjahr	6
6.2 Verleihung an externe Personen.....	6
7. Dokumentation	7
8. Ausschluss und Aberkennung	7
9. Persönlicher Charakter der Auszeichnung.....	8
10. Anhang.....	9
11. Verhältnis zur Vereinsordnung und Gau-Ehrungen	9
12. Inkrafttreten	10

1. Ziel und Zweck der Auszeichnung

Die Vereinsnadel in Silber und Gold ist eine besondere Ehreenauszeichnung des Trachtenvereins Alt Rosenheim e.V. Sie würdigt Mitglieder, die sich durch nachhaltiges, freiwilliges und uneigennütziges Engagement in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

Sie dient mehreren Zielen:

- **Anerkennung und Dankbarkeit:** Der Verein bringt damit öffentlich seine Wertschätzung für geleistete Arbeit zum Ausdruck. Diese Form der Anerkennung stärkt das Gemeinschaftsgefühl und das Bewusstsein, dass ehrenamtlicher Einsatz gesehen und geschätzt wird.
- **Motivation und Vorbildfunktion:** Durch die Ehrung wird deutlich, dass Engagement im Verein gewürdigt wird. Geehrte Mitglieder können dadurch Vorbilder für die jüngere Generation und neue Mitglieder sein.
- **Pflege der Vereinskultur:** Die Auszeichnung spiegelt die Kultur des Miteinanders und Füreinander wieder, wie sie seit der Gründung des Vereins im Jahr 1893 gelebt wird. Sie trägt dazu bei, die Traditionen und den Zusammenhalt im Verein zu erhalten und zu stärken.
- **Dokumentation der Vereinsgeschichte:** Jede verliehene Vereinsnadel ist ein Zeugnis der Vereinschronik. Die Namen und Verdienste der Geehrten bleiben über Generationen hinweg sichtbar dokumentiert und prägen die Geschichte des Vereins.

Die Auszeichnung soll nicht inflationär, sondern wohlüberlegt und in besonderem Rahmen verliehen werden. Sie ist kein Automatismus, sondern Ausdruck gelebter Vereinsverbundenheit und eines besonderen Beitrags zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unserer Vereinsgemeinschaft.

2. Die Auszeichnungsstufen

2.1 Vereinsnadel in Silber

- Für **besondere Verdienste** um den Verein.
- Voraussetzungen:
 - Mindestens 5 Jahre aktive Mitwirkung im Verein
 - Regelmäßige Teilnahme und Unterstützung bei Proben, Festen und Veranstaltungen
 - Übernahme projektbezogener Aufgaben oder besondere Einsatzbereitschaft

Diese Ehrung würdigt engagierte Mitglieder, deren Mitarbeit über das Erwartbare hinausgeht.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Vereinsnadel auch an Personen außerhalb des Vereins verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben – z. B. durch langjährige Unterstützung, Förderung oder intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Diese Auszeichnungen fallen unter die jährliche Maximalzahl der Verleihungen.

2.2 Vereinsnadel in Gold

- Für **außerordentliche besonderen Verdienste** um den Verein.
- Voraussetzungen:
 - Mindestens 10 Jahre aktives Wirken mit besonderer Prägung des Vereinslebens
 - Übernahme wichtiger Ämter (z. B. Vorstand, Ausschuss, Kursleitung) oder herausragende nachhaltige Einzelprojekte
 - Herausragendes Engagement z. B. in Organisation, Nachwuchsarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit

Auch hier sind Auszeichnungen an Personen außerhalb des Vereins möglich – bei entsprechend außergewöhnlichen Verdiensten. Diese Ehrungen fallen ebenfalls unter die jährliche Maximalzahl.

3. Vorschlagsrecht

- Jedes Vereinsmitglied kann eine Person für die Vereinsnadel vorschlagen.
- Der Vorschlag muss über ein Mitglied des Vereinsausschusses eingebracht werden, das diesen entgegennimmt, prüft und in den Ausschuss einbringt.
- Vorschläge sind **schriftlich und mit Begründung** einzureichen.
- Die Einreichung soll mindestens acht Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin erfolgen.

4. Entscheidungsverfahren

- Die **Vergabe der Vereinsnadeln in Silber und Gold** erfolgt **ausschließlich durch Beschluss der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit**.
- **Vorschlagsberechtigt ist der Vereinsausschuss.**
Jedes Vereinsmitglied, das eine Person zur Ehrung vorschlagen möchte, muss sich hierfür an ein Mitglied des Ausschusses wenden, das bereit ist, als **Fürsprecher** zu fungieren.
- Der Vorschlag wird von dem jeweiligen Ausschussmitglied **schriftlich und mit Begründung** an die Vorstandschaft weitergeleitet.
Eine **Beratung im Ausschuss ist dafür nicht zwingend erforderlich**, kann jedoch auf Wunsch des Ausschusses oder der Vorstandschaft erfolgen.
- Die **Vorstandschaft kann zur Entscheidungsfindung einzelne Vereinsmitglieder oder Funktionsträger beratend hinzuziehen**, wenn dies zur Einschätzung der Verdienste hilfreich erscheint.
- Wenn ein Mitglied der Vorstandschaft selbst zur Ehrung vorgeschlagen ist, wird empfohlen, dass sich die betreffende Person bei der Entscheidung enthält.
- Alle Beratungen und Entscheidungen im Rahmen der Ehrungsvergabe sind **vertraulich zu behandeln** und nicht an Dritte weiterzugeben.

5. Verleihung und Form

Die Ehrung soll bei einem Ehrenabend, Festabend oder einer vergleichbar feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Sie umfasst:

- eine Urkunde
- die Vereinsnadel (Silber oder Gold)
- eine Laudatio

Nach Möglichkeit sollen Vertreter der Stadt, des Gauverbandes oder andere Gäste eingeladen werden.

6. Begrenzung und externe Ehrungen

6.1 Maximalverleihungen pro Kalenderjahr

Stufe	Max. Verleihungen/Jahr (inkl. externer Personen)
Silber	5
Gold	5

Die Auszeichnung erfolgt stets auf individueller Empfehlung und Beschluss – **kein Automatismus.**

6.2 Verleihung an externe Personen

In begründeten Fällen kann eine Vereinsnadel an **außenstehende Personen** verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

Diese Verleihung erfordert:

- die Zustimmung der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit
- sowie einen Beschluss des Ausschusses

Eine Entscheidung nach Punkt 4, durch die Vorstandschaft alleine, ist **hier ausgeschlossen**. In diesem Fall muss zwingend der Ausschuss einen Beschluss fassen.

7. Dokumentation

- Alle Verleihungen werden im Ehrungsbuch des Vereins vermerkt. Das Ehrungsbuch wird in der Vorstandschaft geführt. Es kann ggf. an Mitglieder übertragen werden.
- Eine interne Liste über die geehrten Personen mit Jahr und Anlass wird geführt.
- Die Veröffentlichung erfolgt auf Basis der im Rahmen der Mitgliedschaft erteilten Datenschutzeinwilligung.

8. Ausschluss und Aberkennung

- Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung der Vereinsnadel.
- Bei vereinsschädigendem Verhalten oder schwerem Verstoß gegen die Grundsätze und das Ansehen des Vereins kann eine bereits verliehene Ehrung aberkannt werden.
- Das Verfahren zur Aberkennung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen zum Vereinsausschluss gemäß Vereinsordnung und umfasst folgende Schritte:
 - Beratung im Vereinsausschuss, ggf. unter Anhörung der betroffenen Person
 - Beschlussfassung durch den Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit
 - Endgültige Entscheidung durch die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit
- Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, erfolgt die Aberkennung sämtlicher verliehener Vereinsnadeln automatisch, ohne gesondertes Verfahren.
Die Ehrung verliert in diesem Fall mit Wirksamkeit des Ausschlusses ihre Gültigkeit.
- Jede Aberkennung ist schriftlich zu begründen und in den Protokollen des Ausschusses und der Vorstandschaft zu dokumentieren.
Die betroffene Person ist über die Entscheidung schriftlich und mit Angabe der Gründe zu informieren.

9. Persönlicher Charakter der Auszeichnung

- Die Vereinsnadel in Silber und Gold ist eine persönliche, nicht übertragbare Ehrung.
- Im Todesfall verbleibt die Vereinsnadel im Besitz der Familie, darf jedoch nicht getragen oder verkauft werden.
- Eine posthume Verleihung ist nur möglich, wenn der Beschluss vor dem Tod des Mitglieds gefasst wurde.

Der Verkauf, die öffentliche Weitergabe oder das Tragen durch Unberechtigte ist unzulässig.

Der Verein behält sich in solchen Fällen vereinsinterne Maßnahmen, ggf. auch rechtliche Schritte (z. B. Rückforderung oder Unterlassung) vor, um den symbolischen und ideellen Wert der Auszeichnung zu schützen.

Die Vereinsnadel in Silber und Gold darf ausschließlich durch einen von der Vorstandschaft beauftragten Hersteller bezogen werden.

Eigenanfertigungen oder Nachbildungen sind nicht gestattet.

Die Bestellung und Ausgabe erfolgt zentral über die Vorstandschaft.

10. Anhang

Zur Unterstützung der Umsetzung werden folgende Vorlagen geführt:

- Mustervorlage für Ehrungsvorschläge
- Urkundenvorlage (Silber / Gold)
- Vorlage zur Erstellung von Laudationes

Diese Vorlagen sind Vereinsintern zu verwenden und werden regelmäßig durch die Vorstandschaft aktualisiert.

11. Verhältnis zur Vereinsordnung und Gau-Ehrungen

- Diese Richtlinie ist Bestandteil der Vereinsordnung des Trachtenvereins Alt Rosenheim e.V.
- Die Vereinssatzung, andere Ordnungen sowie öffentliche Vorschriften bleiben durch diese Regelung unberührt.
- Die Ehrungen des Bayerischen Inngau-Trachtenverbands (z. B. Gauzeichen in Silber oder Gold) werden unabhängig von dieser Richtlinie vergeben und stellen eine eigenständige Auszeichnungsebene dar.

Die Vereinsnadel des Trachtenvereins Alt Rosenheim e.V. ist eine vereinsinterne Würdigung, die inhaltlich und organisatorisch unabhängig von Gauauszeichnungen erfolgt.

Eine zeitliche oder inhaltliche Abstimmung mit dem Inngau-Trachtenverband kann im Einzelfall sinnvoll sein, um Doppelverleihungen zu koordinieren, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde am **01.08.2025** durch die Vorstandschaft beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie gilt für alle zukünftigen Verleihungen der Vereinsnadeln in Silber und Gold und ersetzt alle bisherigen formlosen oder mündlichen Regelungen zu diesen zwei Ehrungsmöglichkeiten im Trachtenverein Alt Rosenheim e.V.

Die Umsetzung obliegt der Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit dem Vereinsausschuss.

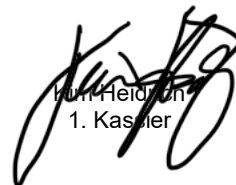


Richard Teichner
1. Vorstand

Daniel Ertl
2. Vorstand



Christine Ertl
1. Schriftführerin



Kurt Heidrich
1. Kassier